

Einmischung zugunsten Pfalz-Birkenfelds verhindert würde, die Einrichtung einer kaiserlichen Sequestrationskommission⁷⁸. Anfang 1727 nahm eine Kommission, die sich aus kurmainzischen und hessen-darmstädtischen Beamten zusammensetzte, ihre Arbeit auf; in ihren Aktionen war sie jedoch sehr vorsichtig, denn für beide Reichsstände bedeutete es ein Wagnis, gegen Pfalz-Birkenfeld, das ja die Unterstützung Frankreichs besaß, Schritte zu unternehmen⁷⁹.

Die Erbfolgefrage in Pfalz-Zweibrücken war noch immer nicht geklärt, als Gustav Samuel Leopold nach längerer Krankheit am 17. September 1731 starb. Der Reichshofrat, dem die Entscheidung in dieser Angelegenheit zustand, wollte einerseits Frankreich durch einen Beschluß gegen Pfalz-Birkenfeld nicht verärgern, war aber andererseits auch keineswegs bereit, die eigenen habsburgischen Interessen durch einen Entscheid gegen die kurpfälzischen Ansprüche zu verletzen⁸⁰. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Abt von Fulda übernahmen im Auftrag des Kaisers die Sequesterverwaltung Pfalz-Zweibrückens. Wien trat, nachdem Karl Philipp im Frühjahr 1729 eine Allianz mit Frankreich⁸¹ eingegangen war, noch weniger als bisher für die kurpfälzischen Ansprüche ein⁸²; Frankreich konnte und wollte Pfalz-Birkenfeld nicht fallen lassen. Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen brachte der Mannheimer Sukzessionsvertrag vom 24. Dezember 1733⁸³ eine Einigung in der pfalz-zweibrückischen sowie in der schon seit 1694 anstehenden pfalz-veldenzischen Erbfolgefrage; Christian III. von Pfalz-Birkenfeld trat die Nachfolge in Pfalz-Zweibrücken an; das Amt Stackeden überließ er Kurpfalz. Bezüglich der veldenzischen Frage wurde der aktuelle Besitzstand⁸⁴ anerkannt: Der pfälzische Kurfürst behielt die seit 1697 besetzten Ämter Veldenz und Lauterecken; Lützelstein und Guttenberg blieben bei Pfalz-Birkenfeld und Pfalz-Sulzbach.

II Die Linie Birkenfeld in Pfalz-Zweibrücken und die Regierung Christians IV. (1740-1775)

1. Die Regierungsweise Christians III. und der Regentin Karoline

Nach seiner Übernahme der Regierung am 15. Februar 1734 stand Christian III. vor der Schwierigkeit, zahlreiche Stellen in den Kollegien neu besetzen zu

78 Karl Philipp an Francken, Schwetzingen 13.6.1726. Der Kurfürst äußerte die Befürchtung, daß Christian III. sich mit Hilfe Frankreichs in den Besitz von Pfalz-Zweibrücken bringen würde. GHA München KA 1668/1.

79 Siehe dazu SCHMIDT, Karl Philipp, S. 190: „Hessen-Darmstadt wollte deshalb auch noch zwei weitere Reichsstände in die Exekutionskommission einbezogen wissen“.

80 Vgl. dazu BAUMANN, Lebensgeschichte der Luise Dorothea Hoffmann, S. 60.

81 Zum Vertrag von Marly vom 15. Februar 1729 siehe SCHMIDT, Karl Philipp, S. 187.

82 Ebda., S. 190.

83 Der Vertragstext ist veröffentlicht bei FABER, Staats-Cantzley LXV, S. 162-174; siehe dazu auch LEHMANN, Vollständige Geschichte, S. 417.

84 Siehe dazu MOLITOR, Urkundenbuch Zweibrücken, S. 206; BACHMANN, Pfalz Zweibrückisches Staats-Recht, S. 127 f; GÜMBEL, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, S. 330-340; LEHMANN, Vollständige Geschichte, S. 486-488.